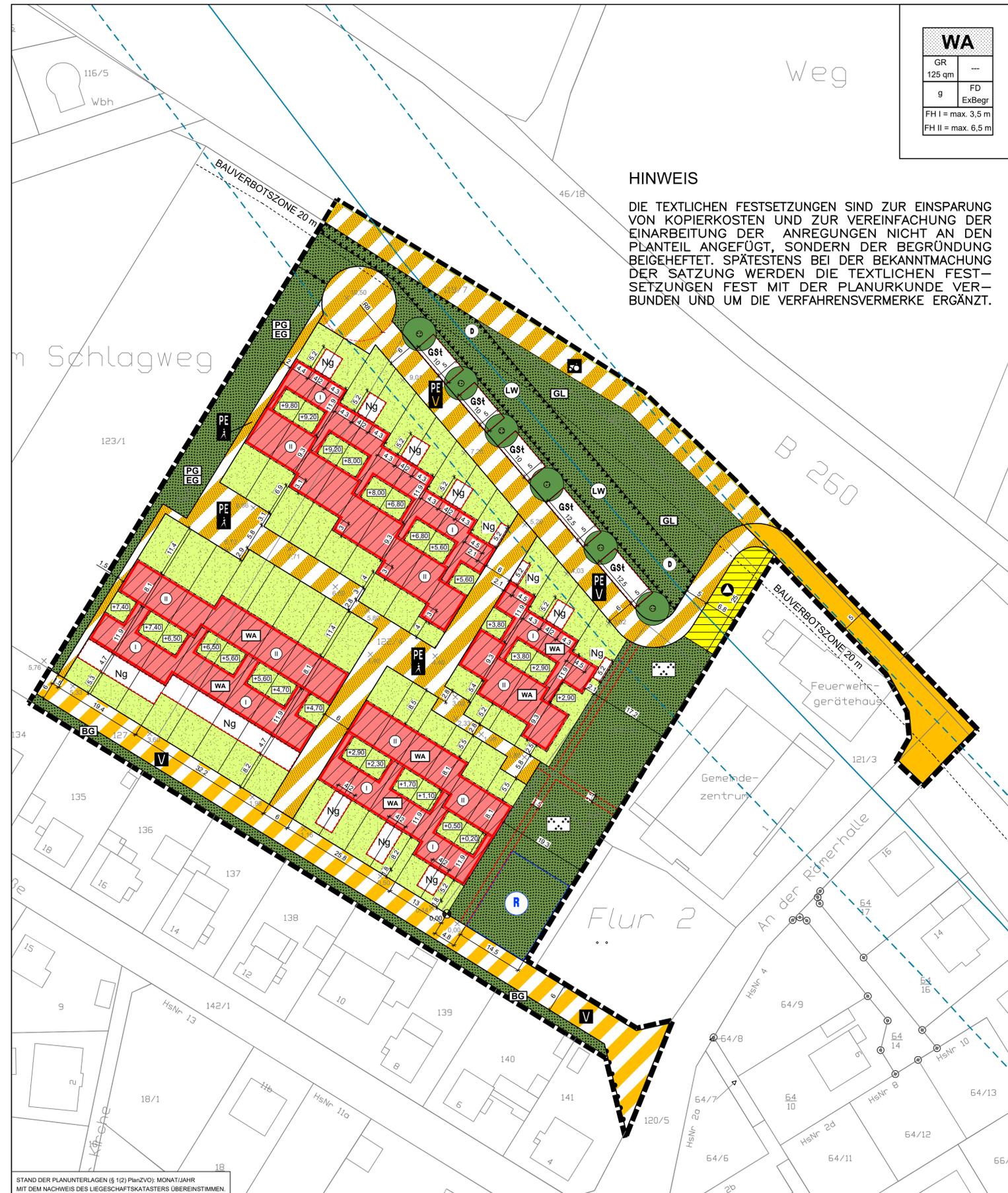


# GEMEINDE HEIDENROD, ORTSTEIL KEMEL

## Bebauungsplan AM SCHLAGWEG



### HINWEIS

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SIND ZUR EINSPARUNG VON KOPIERKOSTEN UND ZUR VEREINFACHUNG DER EINARBEITUNG DER ANREGUNGEN NICHT AN DEN PLANTEIL ANGEFÜGT, SONDERN DER BEGRÜNDUNG BEIGEHEFTET. SPÄTESTENS BEI DER BEKANNTMACHUNG DER SATZUNG WERDEN DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN FEST MIT DER PLANURKUNDE VERBUNDEN UND UM DIE VERFAHRENSVERMERKE ERGÄNZT.

### LEGENDE

WA		WA	
GR	---	WA	ALL GEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)
125 qm	FD	GR	GRUNDFLÄCHE BEZOGEN AUF BAUGRUNDSTÜCK (§ 16 BauNVO)
g	ExBegr	g	GESCHLOSSENE BAUWEISE (§ 22 (1+3) BauNVO)
FH I = max. 3,5 m		FD	ZULÄSSIGE DACHFORM: FLACHDACH
FH II = max. 6,5 m		ExBegr	EXTENSIVE DACHBEGRÜNDUNG
		FH	ZULÄSSIGE FIRSHÖHE (IN METER ÜBER HÖHENBEZUGSPUNKT)

### ÜBERBAUBARE / NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

- ÜBERBAUBARE FLÄCHE IM WOHNGEBIET
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

### BAULINIEN (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

- BAULINIE (§ 23 BauNVO)

### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

- ZAHL DER VOLLGESOSSE ZWINGEND (EINTRAGUNG BEISPIELHAFT)

### VERKEHRSFLÄCHEN UND ANSCHLUSS ANDERER FLÄCHEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- VERKEHRSBERUHIETER BEREICH
- WIRTSCHAFTSWEG
- PRIVATE ERSCHLIESSUNG HIER: VERKEHRSBERUHIETER BEREICH
- PRIVATE ERSCHLIESSUNG HIER: FUSSGÄNGERWEG
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE

### FLÄCHEN FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG (§ 9 (1) Nr. 12 BauGB)

- ABFALL

### GRÜNFLÄCHEN (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- GRÜNLAGE
- GRÜNLAGE LIMES
- BEGLEITGRÜN
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- EINGRÜNDUNG

### ANPFLANZUNG UND ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 (1) Nr. 25 a+b BauGB)

- ANPFLANZUNG VON BÄUMEN (§ 9 (1) Nr. 25 a BauGB)

### REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 9 (6) BauGB)

- LIMESVERLAUF
- GRENZE DER SCHUTZZONE DES LIMES

### SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG / BAUWEISE (§ 16 (5) BauNVO)
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BIMSCHG (§ 9 (1) Nr. 24 BauGB)
- LÄRMSCHUTZWALL

### ÜBERSICHTSPLAN



- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN (§ 9 (1) Nr. 4 BauGB)
- GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- NEBENGEBAUDE
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT AUF ÖFFENTLICHER GRÜNFLÄCHE
- UNTERIRDISCHES REGENRÜCKHALTEBECKEN
- HÖHE DER OBERKANTE FERTIGFUSSBODEN ERDGESCHOSS (FOK EG) ÜBER HÖHENBEZUGSPUNKT (HIER BEISPIELHAFT: 2,90 m)
- HÖHENBEZUGSPUNKT IN METER (§ 9 (3) BauGB)
- VERMASSUNG IN METERN (MASSANGABE NUR BEISPIELHAFT)

### SONSTIGE DARSTELLUNG

- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE (KEINE FESTSETZUNG)

### NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG

- VORHANDENE KATASTERGRENZE (KEINE FESTSETZUNG)
- VORHANDENE GEBÄUDE
- FLURSTÜCKSNUMMER (FLURSTÜCKSNUMMER NUR BEISPIELHAFT)
- HÖHENLAGE BESTAND IN METER ÜBER NN (HÖHENANGABE NUR BEISPIELHAFT) (§ 9 (3) BauNVO)
- GRENZE DER BAUVERBOTSZONE (gemäß § 9 FStrG)

DATUM	ÄNDERUNG	BEARBEITER

## HEIDENROD-KEMEL

### Bebauungsplan AM SCHLAGWEG

PROJEKT-NR.	: 33.99
PLAN-NR.	: 3
MASSSTAB	: 1 : 500
DATUM	: 26.06.2019
GRÖSSE	: DIN A 1
BEARBEITER	: AW

ENTWURF  
**PLANUNGSBÜRO**  
 HENDEL + PARTNER  
 STÄDTBAU – UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN  
 GUSTAV-FREYTAG-STRASSE 15  
 65189 WIESBADEN  
 TELEFON 0611.30 01 23  
 FAX 0611.30 41 05